

## **Verhalten während der Durchsuchung zur Information (Strafverfolgung):**

*Primär in Bezug auf § 102 StPO - Durchsuchung bei Beschuldigten – die allgemeinen Hinweise gelten aber natürlich auch für Durchsuchungen bei anderen Personen nach § 103 StPO.*

1. Ruhe bewahren und versuchen ggf. Familienmitglieder zu beruhigen
2. Durchsuchungsbeschluss zeigen lassen (wenn auf Grund der Zugriffsart direkt möglich)
  - 2.1. Ist der Beschluss unterschrieben?
  - 2.2. Wann wurde der Durchsuchungsbeschluss unterschrieben?
  - 2.3. Wird der Tatvorwurf genannt?
  - 2.4. Ist das Durchsuchungsobjekt benannt?
  - 2.5. Welche Beweismittel sollen aufgefunden werden?

(diese Informationen werden u.a. für die spätere juristische Auseinandersetzung benötigt)
3. Wenn möglich: Kopie aushändigen lassen/Kopie anfertigen
4. Wenn gefordert ausweisen
5. Rechtsanwalt kontaktieren (so schnell wie möglich)
6. Keine Aussagen gegenüber den Einsatzkräften tätigen (ein Beschuldigter muss sich nicht selbst belasten/siehe Rechtsgrundlagen)
7. Zeugnisverweigerungsrecht der Angehörigen des Beschuldigten beachten
8. Auskunftsverweigerungsrecht beachten (ggf. bei anderen Zeugen)
9. Personalien/Kennnummern („Rückennummern“) der Einsatzkräfte notieren
10. Sind ein Staatsanwalt oder andere Amtswalter (außer Einsatzkräfte der Polizei) bei der Durchsuchung dabei?

11. Ggf. auf Belehrung(en) achten
12. Kooperativ verhalten (verschlossene Türen öffnen etc.)
13. Beweismittel aushändigen (wenn möglich und gewollt/hierbei geht es um die Deeskalation)
14. Keinen Widerstand leisten (auch nicht bei ggf. vorhandenen Formfehlern, für die rechtliche Auseinandersetzung ist der Rechtsanwalt zuständig)
15. Wenn das Durchsuchungsobjekt (Mensch) durchsucht wird
  - 15.1. Durchsuchung durch Person des gleichen Geschlechts/Arzt
  - 15.2. Ausnahme: Gefahr in Verzug
16. Durchsuchung beobachten
17. Auf Durchsuchungsbescheinigung und Beschlagnahmeverzeichnis verweisen bzw. bestehen

### **Verhalten nach der Durchsuchung zur Information**

18. Wurden die Beweismittel aufgefunden (wenn nicht ausgehändigt)?
19. Wurden Zufallsfunde aufgefunden und beschlagnahmt?
20. Was wurde beschlagnahmt?
21. Was wurde ggf. beschädigt?
22. Wurde geklingelt/sich zu erkennen gegeben oder sich direkt Zutritt zum Durchsuchungsobjekt verschafft?
23. Direkt ein Gedächtnisprotokoll der Durchsuchung anfertigen
  - 23.1. Aussagen der Einsatzkräfte etc. notieren.
24. Fotos der Gesamtsituation/Beschädigungen etc. anfertigen
25. Nicht aufräumen bis alles dokumentiert wurde

26. Bei Verletzungen: Diese durch einen Arzt dokumentieren lassen

27. Weiteres Vorgehen nur in Absprache mit dem Rechtsanwalt

(Beweiserhebungsverbote, Beweisverwertungsverbote, Rechtsweg, Anzeigen  
erstellen etc.)

### **Zusätzlich:**

28. Wenn sie bei der Durchsuchung nicht anwesend waren: Waren ggf.

andere Zeugen anwesend

(Familienmitglieder/Gemeindebeamter/Gemeindemitglieder)?

### **Grundrechte/Rechtsnormen (Auswahl zum Nachlesen für Interessierte)**

|                        |  |
|------------------------|--|
| Art. 1 Abs. 1 GG       | Menschenwürde  |
| Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG  | Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit                                 |
| Art. 2 Abs. 2 S. 2 GG  | Freiheit der Person  |
| Art. 2 Abs. 1          |  |
| iVm Art. 1 Abs. 1 GG   | Allgemeines Persönlichkeitsrecht/Recht auf<br>informationelle Selbstbestimmung |
| Art. 10 Abs. 1 GG      | Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis   |
| Art. 12 Abs. 1 S. 1 GG | Berufsfreiheit   |
| Art. 13 Abs. 1 GG      | Unverletzlichkeit der Wohnung  |

- § 52 StPO Zeugnisverweigerungsrecht der Angehörigen des Beschuldigten
- § 53 StPO Zeugnisverweigerungsrecht der Berufsheimnisträger
- § 53a StPO Zeugnisverweigerungsrecht der mitwirkenden Personen
- § 55 StPO Auskunftsverweigerungsrecht
- § 81b StPO Erkennungsdienstliche Maßnahmen bei dem Beschuldigten
- § 94 StPO Sicherstellung und Beschlagnahme von Gegenständen zu Beweis Zwecken
  
- § 102 StPO Durchsuchung bei Beschuldigten
- § 103 StPO Durchsuchung bei anderen Personen
- § 104 StPO Durchsuchung von Räumen zur Nachtzeit
- § 105 StPO Verfahren bei der Durchsuchung
- § 106 StPO Hinzuziehung des Inhabers eines Durchsuchungsobjekts
- § 107 StPO Durchsuchungsbescheinigung; Beschlagnahmeverzeichnis
- § 108 StPO Beschlagnahme anderer Gegenstände
- § 109 StPO Kenntlichmachung beschlagnahmter Gegenstände
- § 110 StPO Durchsicht von Papieren und elektronischen Speichermedien
- § 136 StPO Vernehmung
- § 136a StPO Verbotene Vernehmungsmethoden; Beweisverwertungsverbote
- § 161 StPO Allgemeine Ermittlungsbefugnisse der Staatsanwaltschaft
- § 163 StPO Aufgaben der Polizei im Ermittlungsverfahren
- § 163b StPO Maßnahmen zur Identitätsfeststellung

§ 36 Abs. 1 BeamStG Verantwortung für die Rechtmäßigkeit

Tipp zum Nachlesen der Rechtsgrundlagen: [www.dejure.org](http://www.dejure.org)